

II-7784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 39271J

1989 -06- 0 9

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Puntigam, Fink, Ing. Kowald
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Nutzung der Mülldeponie Halbenrain durch die ÖIAG-
eigene Sonderabfallentsorgungs-Holdinggesellschaft

In der Anfragebeantwortung 3247/AB zur Anfrage 3346/J vom 3. März 1989 wurde zur Frage 4 "Welche Ziele verfolgt die ÖIAG-Umwelt-holding (gemeint ist die Sonderabfallentsorgungs-Holdinggesellschaft) mit dem Ankauf der Firmengruppe Schöffel?" mitgeteilt, daß ein Netzwerk von Entsorgungsunternehmen aufgebaut werden soll, um Logistik und Entsorgung für die gesamte Abfallentsorgungskette anbieten zu können und die sichere, dem Stand der Technik entsprechende, Entsorgung von Haus- und Gewerbemüll sowie von Sonderabfällen zu gewährleisten. Des weiteren wurde in der zitierten Anfragebeantwortung ausgeführt, daß sowohl eine Ausweitung der Mülldeponie Halbenrain als auch der Ausbau einer schienengebundenen Transportlogistik vorgesehen sind.

Nach der Novelle zum steirischen Abfallbeseitigungsgesetz vom 14. Juli 1987 (LGBl 68/1987) kann die Landesregierung "zur Abwehr oder Beseitigung drohender Gefahren für die Gesundheit von Menschen und Tieren, der Reinhaltung des Bodens, der Gewässer oder der Luft sowie von unzumutbaren Belästigungen der Nachbarschaft und der Verkehrsteilnehmer" über Antrag von zwei Drittel der Gemeinden eines politischen Bezirkes durch Verordnung den Einzugsbereich einer im politischen Bezirk gelegenen oder geplanten Müllbeseitigungsanlage begrenzen bzw. die Menge sowie auch die Art, der durch diese Anlage zu entsorgenden Abfälle eingrenzen.

Bereits am 28. Oktober 1987 haben die Gemeinden des Bezirkes Radkersburg einen derartigen Antrag an die Landesregierung gestellt. Die Landesregierung hat diesem Antrag mit Verordnung vom 30. Dezember 1987 und Wirksamkeit vom 1. Jänner 1988 entsprochen.

- 2 -

Somit dient die Mülldeponie Halbenrain ausschließlich den Bezirken Radkersburg und Leibnitz und vorübergehend nach einem festgelegten Stufenplan auf Zeit auch einigen anderen benachbarten Bezirken.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wird die SEH entsprechend der Verordnung der steirischen Landesregierung die Mülldeponie Halbenrain auch in Zukunft nur für die Entsorgung der in der genannten Verordnung festgelegten Regionen nützen?
2. Ist trotz der räumlichen Eingrenzung des Einzugsgebietes der Mülldeponie Halbenrain weiterhin an einen schienengebundenen Ausbau der Transportmöglichkeiten zur Mülldeponie Halbenrain gedacht?
3. Wenn ja, in welchem Planungs- bzw. Entscheidungsstadium befindet sich die Anbindung der Mülldeponie Halbenrain an das Schienennetz?
4. Welche Kosten entstehen gegebenenfalls den ÖBB durch die Anbindung der Mülldeponie Halbenrain an das Schienennetz?
5. Halten Sie im Hinblick auf den Inhalt der genannten Verordnung der Steirischen Landesregierung eine Anbindung der Mülldeponie Halbenrain an das Schienennetz für zweckmäßig?
6. Sind Sie über die Pläne der SEH umfassend informiert?
7. Werden Sie sich über die Anliegen und Besorgnisse der im Bezirk Radkersburg wegen der Mülldeponie Halbenrain entstandenen Bürgerinitiativen und Umweltschutzgruppen informieren?
8. Sind Sie bereit, die betroffene Bevölkerung an Ort und Stelle über die Pläne der SEH umfassend zu informieren und der Bevölkerung Rede und Antwort zu stehen?